

Pflichtenheft Finanzkommission

1 Zusammensetzung

- Ressortvorstand Finanzen, Vorsitz und Verwaltungsvorstand
- Präsidium, ständiges Mitglied, Stv. Vorsitz
- Ressortvorstand Liegenschaften / Infrastruktur, ständiges Mitglied
- Gutsverwalter/in, ständiges Mitglied
- Finanzverwaltung, Protokoll
- Schulleitungen, nach Bedarf bzw. bei Geschäften aus deren Zuständigkeitsbereichen oder auf Einladung des Vorsitzenden
- Der oder die Vorsitzende kann von Fall zu Fall weitere Personen zur Beratung beiziehen.

2 Rechtsstellung

- Gestützt auf Artikel 23 der Schulgemeindeordnung, kann die Schulpflege jederzeit für die Vorberatung und Begutachtung einzelner Geschäfte Sachverständige beiziehen oder nach Bedarf Kommissionen ohne selbstständige Verwaltungsbefugnisse in freier Wahl bilden.
- Alle ständigen Kommissionsmitglieder haben Stimmrecht.
- Gestützt auf Art. 10 der Geschäftsordnung wird die Finanzkommission als ständige Kommission eingesetzt.
- Die Kommission behandelt die ihr übertragenen Aufgaben als vorberatendes und antragstellendes Organ der Gesamtbehörde. Sie informiert die Gesamtbehörde regelmässig über ihre Geschäftstätigkeit.

3 Geschäftsführung und Sitzungsbetrieb

- Der Ressortvorstand Finanzen hat den Vorsitz in der Kommission inne und leitet die Sitzungen. Er oder sie ist für die rechtzeitige Einladung mit Traktandenliste und allfälliger Aktenaufgabe verantwortlich.
- Der oder die Vorsitzende legt unter Berücksichtigung der Sitzungstermine der Gesamtbehörde die Sitzungstermine der Kommission jeweils für das nächste Schuljahr im Voraus fest.
- Bei Bedarf oder auf Antrag von zwei Kommissionsmitgliedern können Sitzungen ausserhalb des Sitzungsplans festgelegt werden.

4 Aufgaben

- 1 Erarbeitung und Anpassung von strategischen Richtlinien und Antragstellung an die Gesamtbehörde unter Berücksichtigung der Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH), z.B. für:
 - 1.1 Anlagerichtlinien für das Finanzvermögen (Anlage finanzieller Mittel)
 - 1.2 Finanzierungsrichtlinien (Regeln für die Mittelbeschaffung, Verschuldungsgrad, Finanzierungsregeln für Finanz- und Verwaltungsvermögen etc.)
 - 1.3 Finanzcontrolling und Berichterstattung
 - 1.4 Internes Kontrollsystem (IKS gem. neuem GG § 56): Leitbild IKS, Risikobeurteilung, Berichterstattung

- 2 Beobachtung der kommunalen Rahmenbedingungen (Entwicklung Einwohnerzahlen, Schülerzahlen, Einwohnerstruktur, Bauvorhaben etc.) und der politischen Entwicklungstendenzen auf Kantons- und Bundesebene mit finanziellen Folgen für die Gemeinde und allenfalls Prüfung möglicher Handlungsvarianten (Einsparungen, Investitionen, politische Einflussnahme).
- 3 Finanzplanung: Erarbeitung und Überprüfung der mittelfristigen Finanzplanung, allenfalls unter Beizug externer Fachpersonen.
- 4 Investitionsplan:
 - 4.1 Mitwirkung bei Investitionsvorhaben
 - 4.2 Abschätzung der Auswirkungen von Investitionen auf den Gemeindehaushalt und Empfehlung an die Gesamtbehörde.
- 5 Voranschlag:
 - 5.1 Vorgabe der jährlichen Budgetrichtlinien auf der Basis der Finanzplanung.
 - 5.2 Analyse des Voranschlagsentwurfes und der Finanzplanung, Beurteilung und Empfehlung zum Voranschlag und dem Steuerfuss an die Schulbehörde.
 - 5.3 Abnahme der Weisung zum Voranschlag mit Differenzbegründung zuhanden der Gesamtbehörde.
 - 5.4 Kenntnisnahme des Abschiedes der Rechnungsprüfungskommission aufgrund der finanzpolitischen Prüfung und allenfalls Erarbeitung von Empfehlungen zuhanden der Gesamtbehörde.
- 6 Rechnung:
 - 6.1 Abnahme der Weisung zur Rechnung mit Differenzbegründung zuhanden der Gesamtbehörde.
 - 6.2 Rechnungsprüfung: Kenntnisnahme des Prüfberichtes des technischen Kontrollorgans und allenfalls Erarbeitung von Empfehlungen zuhanden der Gesamtbehörde.
 - 6.3 Kenntnisnahme des Abschiedes der Rechnungsprüfungskommission aufgrund der finanzpolitischen Prüfung und allenfalls Erarbeitung von Empfehlungen zuhanden der Gesamtbehörde.

5 Unterschriftenregelung

Die/der Vorsitzende kann Mitteilungen allgemeiner Art, d.h. ohne Rechtswirkung, welche Geschäfte der Finanzkommission betreffen, unterzeichnen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Unterschriftenreglementes.

Beschlossen an der Schulpflegsitzung vom 7.1.2015

Der Präsident

Die Schreiberin

Daniel Heuer

Hildegard Ritzmann